

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

3. Venedig, eine halbe Demokratie unter eingeschränkten Dogen und mächtigen Nobili von 1172 - 1297.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

Neapel erhielt Alphons des Vten natürlicher und zwar vom Pabst legitimirter Sohn, Ferdinand von Aragonien, A. 1450 durch seines Vaters Testament. Seine Nachkommen behaupteten sich auch auf seinem Thron bis auf Friedrich, den Ferdinand der Catholische und Ludwig XII in Frankreich A. 1501 aus Neapel vertrieben, und sich in sein Reich theilten. Ferdinand wußte aber Ludwig XII seines Antheils wieder zu berauben und sich A. 1504 in den Besitz von ganz Neapel zu setzen. Von 1504 an ist Sicilien und Neapel zweyhundert Jahre lang unter spanischen Vicekönigen vereinigt geblieben.

G. Passero Giornale (von 1442 - 1524) Neapol. 1785. 4.

Giannone Geschichte des Königreichs Neapolis. Leipzig 1758.

4 B. 4.

4. Venedig.

3. Venedig, eine halbe Demokratie unter eingeschränkten Dogen und mächtigen Nobili
von 1172 - 1297.

157. Bey dem Antheil, den die Venetianer in ihren noch nicht ganz eingegangenen Volksversammlungen an der Regierung ihres Vaterlandes, an den Vorfällen in Italien und im Orient nahmen, bey ihrer ausgebreiteten Schiffahrt und Handlung und dem Wohlstand, der immer Wuth giebt, gährte es auch in Venedig beständig: die reichen und mächtigen Familien waren, wie in allen Freystaaten, mit der Regierung nie zufrieden, und hie und da trat auch ein Volksauflauf ein. Bey einem solchen Volksthumult ward der 38ste Doge, Vitali Michieli

1132 Chieli, vom Volk N. 1132 ermordet, und die Regierungsform geändert.

Ein unter vielen Umständlichkeiten gewählter Doge blieb zwar an der Spitze, ward aber eingeschränkt. Ihm ward ein kleiner Rath von 6 Mitgliedern, die der große Rath aus den 6 Quartieren der Stadt (Sestieri) wählte, beygegeben; ein Hofgericht von 3 Richtern, die aus den Ständen gewählt wurden, entschied in letzter Instanz, bis 1179 N. 1179 ein eigenes Oberappellationsgericht von 40 Beysitzen (Quarantia) errichtet wurde; dem Doge wurde die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats genommen, und dagegen drey Beamten der Anlehnungskammer übertragen, welche besondere Untersucher der Vermögensumstände eines jeden (Inquisitori) zur Seite hatten; der große Rath von 480 adelichen und unadelichen Bürgern, die jährlich aus den 6 Quartieren der Stadt von 12 besonders dazu beeidigten Wahlherrs gewählt wurden, besaß die höchste Gewalt; zu besonders wichtigen und geheimen Deliberationen erbat sich der Doge den Beyrath von einer Anzahl Nobili, deren Ernennung und Zahl von ihm abhieng, und die von der Art der Zusammenberufung die Erbetenen (Pregadi) hießen. So lang diese Einrichtung blieb, hatte die Republik noch eine halb demokratische Form, nur daß sich bereits das Uebergewicht auf die Seite der edeln Geschlechter neigte.

Io. Aug. de Bergey Commentat. de imperio maris Adriatici, Caesari, qua Regi Dalmatarum et Principi Istriae, ut et Regi Neapoleos atque Siciliae proprio, Lips. 1723. 4. Die schon älter

Ältere Vermählung mit dem Adriatischen Meer ward unter dem 39sten Doge, Sebast. Zanj, erst feyerlicher.

Während dieser Verfassung trat die Venetianische Republik in ihre glücklichste Periode. Sie reichten ihre Verbindungen durch ganz Italien und sie tritt sogar an die Spitze des lombardischen Bundes. U. 1202 hilft sie ¹²⁰² das griechische Reich zerstören, und gelangt nicht nur zum Alleinhandel mit Alexandrien, sondern auch zum Besitz der ansehnlichsten Inseln des Archipelagus und des mittländischen Meers, und kauft das Königreich Candia. Die kleinern Inseln, welche nicht die Republik selbst in Besitz nahm, eroberten Privat-Personen, und besaßen sie, so lang das lateinische Kayserthum dauerte, als kleine Souverains. Je größer die Vortheile waren, die Venedig dadurch zuslossen, desto empfindlicher war der Schlag, den es U. 1261. durch die Wiederherstellung ¹²⁶¹ des griechischen Reichs unter Genuesischem Beystand erlitt, zumahl da die Genueser für ihre Hülfe mit den herrlichsten Freyheiten belohnt wurden.

G. Villehardouin (Anführ. dieses Creuzzugs) ed. Carol. du Fresne Paris 1657. fol. P. Rhamnusius de bello Constantinop. Venet. 1609. fol. Andr. Morosini imprese ed espedizioni di Terra S. e l' apuitto fatto dell' Imperio di Constantinop. della republ. di Venezia Venet. 1627. 4. M. Saanti secreta fidelium crucis, Gest. Dei per Francos T. II. Carol. du Fresne hist. urbis Constantinopoleos Paris 1680. fol. Capitulare nauticum pro Emporio Veneto a. 1255. in Collect. Canciani T. I. p. 339.

4. Venedig, eine Erbaristocratie mit einem ohnmächtigen Doge an der Spitze

von 1297-1508.

158. Die Wahl des Doge ward mit immer größerer Umständlichkeit vollzogen, und die Macht der ihm zur Seite eingesetzten Würden gegen den Dogen so vermehrt, daß er zwar ein bloßer Schattensfürst wurde, aber doch auch keine andere Gewalt, weder die berathschlagende noch die gesetzgebende und vollziehende, Eingriffe thun konnte, die zur Unabhängigkeit hätten führen können. Darneben ward die Wahl der Mitglieder des großen Rathes (des *Serenissimo maggior Consiglio*) aus den Nobili immer mehr und mehr einer Scheinwahl ähnlich; und wenigen Familien fiel nach und nach die ganze Staatsgewalt so gut wie erblich in die Hände, und diese trugen höchstens einige andere Familien für gute Bezahlung in das goldene Buch dann ein, wenn der Staat in Geldnoth war (wie A. 1379, 1646 1684-1699). So entstand im stillen Gang der Zeit die schlaueste Aristokratie, ein wahres Meisterstück der raffinirenden Vernunft; und setzte endlich eine Inquisition zur Wächterin ihrer Sicherheit gegen jeden Versuch einer Umfassung ein. Diese strenge Aristokratie ward ohngefähr zwischen 1297 1297-1299 unter dem Doge Peter Gradenigo vollendet.

J. P. Siebenkees Versuch einer Geschichte der venetianischen Staats-Inquisition. Nürnberg 1791. 8.

In den Anfang dieses Zeitraums fällt der Hauptkampf zwischen Genua und Venedig, der schon etwas früher